

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/275

visarte Sektion Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2004

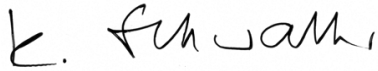
1. Erwägungen

visarte Solothurn, als einzige im Bereich zeitgenössischer bildender Kunst tätige Institution im Kanton Solothurn mit nationalem Dach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ihr Globalbudget für das Jahr 2004. Die visarte leistet als kantonale Berufsorganisation einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der bildenden Künstler und Künstlerinnen und zur Förderung des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens sowie für den Kulturaustausch. Es wird ein Infobulletin sowie eine allgemeine Info-Broschüre über die Arbeit der visarte-Organisation herausgegeben. In diesem Jahr wird auch eine Ausstellung im Kunsthaus Grenchen mit dem Kurator Christoph Lichtin durchgeführt. Das Budget sieht Ausgaben von Fr. 104'000.-- vor. Die visarte Gruppe Solothurn bringt Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 42'000.-- ein, Mitgliederbeiträge sind mit Fr. 27'000.-- vorgesehen. In der Folge ergibt sich ein Defizit von Fr. 35'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 visarte Solothurn ist für das Jahr 2004 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in geeigneter Form der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:
 - 2.3.1 Der à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ zu überweisen.

- 2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Vorlage der Schlussabrechnung und Erhalt von 20 Belegexemplaren der Publikation sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszusahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Visarte.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

visarte Sektion Solothurn, Anna Bürkli, Stalden 13, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn